

## Antrag zur Benutzung von Online Banking und zum Empfang von elektronischen Dokumenten

für natürliche Personen

Neuer Antrag  Änderung/Ergänzung eines bestehenden Vertrages

### 1. Persönliche Angaben des Kunden

Herr  Frau

Verknüpfung mit bestehender Benutzer-ID (sofern vorhanden)

Name

Vorname

Wohnsitzadresse: Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Domizilland

### 2. Online Banking-Zugang

Ich bin Kunde der UBS Switzerland AG (nachfolgend *Bank* genannt) und möchte mein Online Banking wie folgt nutzen:

(bitte Gewünschtes ankreuzen)

	Nur eine Option möglich!	
	Nur Abfragen	Abfragen und Aufträge erteilen
<b>Online Banking vollumfänglich</b> für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Konten/Depots innerhalb meiner Kundennummer (CIF)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Online Banking</b> nur für folgende, <b>ausgewählte</b> Konten und Depots innerhalb meiner Kundennummer (CIF): (Konto-/Depotnummer Beispiel: 0123-456789-01-2)		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Mit Ankreuzen der Auswahl *Online Banking vollumfänglich* werden auch allfällige 3. Säule Vorsorgekonten und -depots lautend auf den Namen der UBS Privilegia Vorsorgestiftung 3. Säule (nachfolgend *Privilegia* genannt) aufgeschaltet, die auf (einer) von mir mit der Privilegia abgeschlossenen Vorsorgevereinbarung/en beruhen.

**Zu senden an:**  
**UBS Switzerland AG, SCAN 107, Postfach, 8071 Zürich**

<p><b>Von der Bank auszufüllen</b></p> <p><b>07200</b> Kunden-Nr. (CIF)</p> <p>Legitimationsmittel</p>	<p>Unterschrift und Stempel Relationship Manager (Bestätigung der Korrektheit der kundenrelevanten Daten)</p>
--	---

### 3. Elektronische Dokumentenzustellung («E-Dokumente»)

Mit der Aufschaltung von Online Banking werden elektronisch verfügbare Bankdokumente (z. B. Konto- und Depotbelege) dem Kunden künftig ausschliesslich elektronisch via Online Banking zugestellt. Die elektronische Versandart gilt für alle unter Punkt 2 gewählten Optionen resp. Konten/Depots, die für Online Banking aufgeschaltet werden. Bankdokumente und Belege können jedoch weiterhin in Papierform an die zuletzt angegebene Korrespondenzadresse des Kunden zugestellt werden, z. B. im Falle einer Sperrung oder Abschaltung des Online Banking und/oder der E-Dokumente oder auch aus anderen Gründen (für den genauen Wortlaut der Bestimmungen, siehe **Bedingungen für E-Dokumente**, Ziffer 5 und 9).

Ich verzichte auf E-Dokumente und wünsche die physische Zustellung meiner Bankbelege.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

Zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen, die mein Verhältnis zur Bank regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bedingungen für den Zahlungsverkehr, usw.) und die einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, gelten die beiliegenden **Bedingungen für Online Banking sowie die Bedingungen für E-Dokumente** der Bank. Diese gelten analog auch für mein Verhältnis zur Privilegia im Rahmen dieser Vereinbarung.

**Mit der Unterschrift unten bestätige ich, diese Bedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.**

**Der vorliegende Antrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von der Bank bestätigt worden ist.**

#### Hinweis:

Sollen Online Banking und E-Dokumente für **Gemeinschaftskonten und -depots** aufgeschaltet werden, ist dieser Antrag **durch alle gemeinschaftlichen Kunden zu unterzeichnen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

X

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

## Bedingungen für Online Banking

### 1 Zugang zu den Online Banking-Dienstleistungen

1.1 Zugang zu den Online Banking-Dienstleistungen erhält nur, wer sich jeweils legitimiert hat mit allen geforderten Legitimationsmitteln, d. h. durch Eingabe

- seiner Benutzer-Identifikation,
- seines persönlichen Passwortes  
(frei wählbar gemäss Vorgaben im Online Banking),

sowie zusätzlich mit den vom Kunden bzw. jeder zugriffsberechtigten Person (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewählten und von der UBS Switzerland AG (nachfolgend *Bank* genannt) angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmitteln.

Fordert die Bank aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Legitimierung von einzelnen Aufträgen (nachfolgend *Transaktionsbestätigung* genannt), so sind dazu dieselben Legitimationsmittel zu verwenden. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmittel werden keine Transaktionen ausgelöst.

Die hier angegebenen Legitimationsmittel können von der Bank jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Der Benutzer kann die von der Bank angebotenen bzw. akzeptierten Legitimationsmittel jederzeit austauschen bzw. wechseln.

1.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder Benutzer das ihm von der Bank zugestellte Passwort unverzüglich nach Erhalt ändert. Die periodische Änderung des Passwortes wird dringend empfohlen. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf von der Bank angebotene bzw. akzeptierte Zertifikate.

1.3 Wer sich gemäss Ziff. 1.1 legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung und zum Auslösen von Online Banking-Dienstleistungen.

Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der auf dem Antrag zur Eröffnung gewählten Dienstleistungen und der gewählten Verfügungsart, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anders lautender Regelungen auf den Unterschriftendokumenten der Bank sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung, über die auf dem Antrag zur Eröffnung aufgeführten Konten/Depots per Online Banking Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

1.4 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen – im Rahmen des Online Bankings aufgeschalteten – Konten/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels Online Banking in Verbindung mit den Legitimationsmitteln eines Benutzers getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden bzw. einem Benutzer verfasst und autorisiert.

### 2 Ausführung von Aufträgen und Instruktionen

2.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Börsen- und Zahlungsaufträge sowie allfälliger Settlement Instruktionen zum Teil nicht unmittelbar nach Eingabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes bzw. der Feiertagsregelung und den Arbeitszeiten/Verarbeitungszeiten der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und/oder der Verarbeitungsstelle abhängig ist.

2.2 Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass Transaktionen nur ausgelöst werden, wenn die allfällig von der Bank geforderte Transaktionsbestätigung bei ihr eingegangen ist.

2.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und/oder Settlement Instruktionen und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

### 3 Sorgfaltspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Legitimationsmittel (vgl. Ziff. 1.1) von den Benutzern geheimgehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nach ihrer Änderung (Ziff. 1.2) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Endgerät abgelegt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Legitimationsmittel eines Benutzers ergeben.

3.2 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem unter Ziff. 1.1 genannten Legitimationsmittel gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmittel zu wechseln.

3.3 Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben.

## 4 Sicherheit im Online Banking, Ausschluss der Haftung der Bank

**4.1** Auch bei allen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, kann sowohl auf Bank- wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. **Das Endgerät des Benutzers ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.** Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist (zu den Risiken vgl. Ziff. 4.2).

**4.2** Der Benutzer nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.). Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Benutzers durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Online Banking-Dienstleistungen unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet, SMS) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit dem Netzwerk aufnimmt. Entsprechende, im Markt erhältliche Sicherheits-Software kann den Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

**4.3** Die Bank vermittelt in den meisten Fällen nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Bank die für das Online Banking erforderliche spezielle Sicherheits-Software grundsätzlich nicht vertreibt. Die Bank übernimmt deshalb keine Gewähr weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-, SMS-Provider) noch für die zum Online Banking erforderliche Sicherheits-Software.

**4.4 Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr dem Benutzer zugänglich gemachten Online Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots**

**(Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devise-kurse als unverbindlich. Online Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.**

**4.5** Jede Haftung der Bank für Schäden, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Blockierung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen.

**4.6** Die Bank haftet bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im Online Banking-Betrieb der Bank (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System der Bank).

**4.7** Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software (z. B. per Diskette/CD oder Download) und Hardware (inkl. Legitimationsmittel) sowie für die Folgen, die sich aus und während des Transportes der Software via Netzwerk (z. B. Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

**4.8** Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des Online Bankings zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

**4.9** Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

**4.10** Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

## 5 Sperre

Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder sämtlicher Benutzer zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

## 6 Bankkundengeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z. B. Internet, SMS) transportiert werden. Die Daten

können unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete (mit Ausnahme der SMS Texte) verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger (sowie der Text der SMS). Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung und/oder auf eine Zahlungsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Begünstigten, ist deshalb für einen Dritten möglich.

## **7 Ausländische Rechtsordnungen/ Import- und Exportbeschränkungen**

**7.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benützung der Online Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt werden könnten. Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

**7.2** Der Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er Online Banking-Anwendungen aus dem Ausland nutzt.

## **8 Änderung des Vertrages**

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie des Online Banking-Dienstleistungsangebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und für die Benutzer schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der Online Banking-Dienstleistung als genehmigt.

## **9 Marketingzwecke**

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank Kundendaten aus dem Online Banking zu eigenen Marketingzwecken nutzt.

## **10 Datenbearbeitung zu Sicherheitszwecken**

Der Kunde bzw. jeder Benutzer ist damit einverstanden, dass die Bank sämtliche Transaktionsdaten zu Sicherheitszwecken bearbeitet. Die so erstellten Transaktionsprofile dienen zur Verhinderung allfällig betrügerischer Transaktionen und somit dem Kundenschutz.

## **11 Kündigung**

Die Kündigung des Online Banking-Vertrages kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung des Kunden ist dem Ansprechpartner bei der Bank mitzuteilen.

## **12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen**

**12.1** Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das Online Banking.

**12.2** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für Kunden/ Benutzer mit Domizil in gewissen Ländern zusätzliche Restriktionen bezüglich Online Banking-Dienstleistungen und Funktionalitäten bestehen können.

## **13 Gebührenregelung**

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für ihre Dienstleistungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.

## Bedingungen für E-Dokumente

### 1 Verweis auf die anwendbaren Bedingungen für Online Banking

**1.1** Für die Dokumentenzustellung in elektronischer Form (nachfolgend *E-Dokumente* genannt) gelten die **Bedingungen für Online Banking** der UBS Switzerland AG (nachfolgend *Bank* genannt). Voraussetzung für die Freischaltung von E-Dokumente ist ein vom Kunden unterschriebener Online Banking-Antrag zusammen mit allen damit verbundenen Dokumenten/Erklärungen/Verträgen.

**1.2** Die in diesen Bedingungen geregelte elektronische Zustellung von Bankdokumenten und -belegen bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen und Geschäftsbedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank) haben. Im Anwendungsbereich von E-Dokumente gehen die vorliegenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln in den erwähnten Verträgen und Geschäftsbedingungen vor.

### 2 Gegenstand dieser Nutzungsbestimmungen

**2.1** Diese Bedingungen regeln die elektronische Zustellung sämtlicher Bankdokumente und -belege, der im Antrag betreffend E-Dokumente (nachfolgend *Antrag* genannt) aufgeführten Kundennummern (CIF) bzw. Konti und Depots gemäss den Instruktionen des Kunden.

**2.2** E-Dokumente ermöglicht dem Kunden bzw. jedem zugriffsberechtigten Benutzer (zusammen nachfolgend *Benutzer* genannt) gewisse, von der Bank festgelegte Dokumente und Belege ausschliesslich oder zusätzlich zu deren Zustellung in Papierform auf elektronischem Wege zu empfangen. Die Bank stellt dem Benutzer dabei innerhalb des Online Bankings einen elektronischen Briefkasten zur Verfügung, in welchem die elektronischen Bankdokumente und -belege von der Bank deponiert werden und somit als dem Benutzer zugestellt gelten.

### 3 Zugriffsberechtigung zu E-Dokumenten (gilt nur für Firmen)

**3.1** Zugriffsberechtigte Benutzer für Firmen können entweder für den uneingeschränkten Zugriff auf alle Dokumente und Belege im elektronischen Briefkasten berechtigt werden oder nur für den Zugriff auf Dokumente und Belege von Konti und Depots, für die bereits im Rahmen des Online Bankings eine Berechtigung besteht. Mindestens ein Benutzer mit uneingeschränktem Zugriff ist zwingend notwendig, andernfalls wird E-Dokumente für den elektronischen Briefkasten abgeschaltet. Alle Benutzer können Dokumente und Belege löschen. Sie verändern beim Lesen oder Herunterladen der Dokumente und Belege deren Status von «ungeöffnet» auf «geöffnet».

**3.2** Ein Exemplar eines Bankdokumentes oder -beleges ist das Original, alle weiteren Exemplare sind Kopien. Besteht mehr als ein Antrag der Firma für E-Dokumente mit der im Antrag definierten Zustellart «Ausschliesslich elektronisch» und ist gemäss Antrag die gleiche Beziehungsnummer bzw. das gleiche Konto oder Depot davon betroffen, so muss die Firma der Bank mitteilen, welcher elektronische Briefkasten die Originale erhalten soll. Die Firma kann durch eine schriftliche Meldung an die Bank den elektronischen Briefkasten für die Originale jederzeit ändern lassen.

### 4 Zeitpunkt der Zustellung

**4.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die über E-Dokumente übermittelten Bankdokumente und -belege in dem Zeitpunkt als dem Benutzer zugestellt gelten, in welchem sie von diesem im elektronischen Briefkasten abgerufen werden können. Allfällige mit den Bankdokumenten und -belegen zusammenhängende Fristen beginnen mit diesem Zeitpunkt zu laufen.

**4.2** Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankdokumente und -belege in den elektronischen Briefkasten ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Benutzer erfüllt hat.

### 5 Änderung bei der Zustellung von Korrespondenz

**5.1** Bei Verlust des Zugriffs auf das Online Banking und/oder auf E-Dokumente für den letzten Benutzer mit uneingeschränkten Zugriffsrechten erfolgt zusätzlich eine ausserordentliche Zustellung der Dokumente und Belege per Post, es sei denn, die Originalbankdokumente wurden dem/den definierten Empfänger/n bereits per Post zugestellt.

**5.2** Wenn E-Dokumente für den elektronischen Briefkasten abgeschaltet sind, werden Bankdokumente und -belege nur per Post zugestellt.

**5.3** Unabhängig von der Sperrung/Abschaltung des letzten Benutzers mit uneingeschränktem Zugriff, gilt für Firmen, dass Benutzer mit limitiertem Zugriff im Rahmen ihrer Rechte weiterhin Zugriff auf die im elektronischen Briefkasten liegenden Bankdokumente und -belege haben.

**5.4** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass vor der Abschaltung von Benutzern alle relevanten Bankdokumente und -belege auf einen lokalen Datenträger abgespeichert werden müssen. Wünscht der Kunde während der Dauer der Sperrung oder nach der Abschaltung von Benutzern zusätzliche Ausdrücke von Bankdokumenten und -belegen, so muss er diese bei der Bank anfordern. Diese Nachbestellung kann kostenpflichtig sein.

## 6 Beanstandungen des Benutzers

Beanstandungen des Benutzers hinsichtlich der elektronischen Bankdokumente und -belege sind sofort nach Kenntnisnahme und innerhalb der auf dem betreffenden Dokument bzw. Beleg vermerkten Frist vorzunehmen. Nach unbenutztem Ablauf der auf dem entsprechenden Bankdokument bzw. -beleg aufgeführten Frist, spätestens aber innert 30 Tagen seit Zustellung in den elektronischen Briefkasten, gelten die entsprechenden elektronischen Dokumente und Belege ohne weiteres als vom Benutzer genehmigt.

## 7 Aufbewahrung der Dokumente und Belege

**7.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronischen Bankdokumente und -belege jeweils **bis zur Löschung durch den Benutzer, längstens aber während einer Frist von 36 Monaten** seit Zustellung zur Verfügung gehalten werden und nach Ablauf dieser Frist elektronisch nicht mehr verfügbar sind. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

**7.2** Der Benutzer ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften (z. B. in der Schweiz: Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher [GeBüV], Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen [EIDI-V]), insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung resp. Speicherung sowie die Weiterverwendung inklusive Integrität der via E-Dokumente zugestellten elektronischen Bankdokumente und -belege selbst verantwortlich.

**7.3** Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrungsmöglichkeit im elektronischen Briefkasten eignet sich E-Dokumente nicht zur langfristigen Aufbewahrung von elektronischen Bankdokumenten und -belegen.

Es wird dem Benutzer empfohlen, die Bankdokumente und -belege per Download auf eigene Datenträger zu übertragen.

## 8 Rechtliche Stellung der elektronischen Dokumente und Belege

**8.1** Die Bank kann keine Garantie dafür abgeben, dass den elektronisch zugestellten Bankdokumenten und -belegen im Verkehr mit in- und ausländischen Behörden Beweischarakter

zukommt. Der Benutzer verwendet die Dokumente und Belege diesen gegenüber auf eigene Verantwortung hin. Eine allfällige Nachbestellung in Papierform kann kostenpflichtig sein.

**8.2** Ausdrucke von elektronischen Dokumenten und Belegen stellen keine Originaldokumente dar. Es ist daher unumgänglich, die elektronischen Bankdokumente und -belege in ihrer ursprünglichen (unveränderten) elektronischen Form aufzubewahren. Besonders zu beachten ist, dass das Abspeichern der elektronischen Bankdokumente und -belege nur unter Verwendung der jeweils von der Bank empfohlenen Version der Software «Adobe Reader» erfolgen sollte. Ein Abspeichern mit einer tieferen Version kann zur Folge haben, dass die elektronische Signatur des entsprechenden Dokuments oder Belegs nicht mehr gelesen werden kann.

**8.3** Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass auf ausdrückliches Verlangen der einsichtsberechtigten Behörde (z. B. Steuerverwaltung) elektronische Bankdokumente und -belege allenfalls auch ausgedruckt und in Papierform eingereicht werden müssen.

## 9 Zustellung in Papierform vorbehalten

Die Bank ist jederzeit berechtigt, Bankdokumente und -belege ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform zuzustellen.

## 10 Änderungen des Vertrages

**10.1** Der Kunde teilt der Bank Änderungen der im Antrag definierten Konti oder Depots, der Zustellart, der gültigen Postanschrift und der Benutzer schriftlich mit. Aus der Unterlassung dieser Mitteilung sich ergebende Nachteile gehen zu Lasten des Kunden.

**10.2** Die Bank kann die Bedingungen, das Dienstleistungsangebot für E-Dokumente sowie die Preise für allfällige zusätzliche Services wie z. B. die Papierzustellung jederzeit ändern und/oder ergänzen. Eine solche Änderung und/oder Ergänzung wird dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt (insbesondere durch Zustellung via E-Dokumente) und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung von E-Dokumente als genehmigt.